

# **Die Bürgerinitiative als Möglichkeit politischer Partizipation?**

**-Am Beispiel der Bürgerinitiative „Erhaltung der Wesermarsch im Bremer  
Osten“**

Jakob Lohße  
Holsteinische Str. 5  
12163 Berlin  
jakoblohsse@t-online.de

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b>	S. 2
<b>1. Definiton von Bürgerinitiative und Organisationsform</b>	S. 4
1.2 Warum entstehen Bürgerinitiativen und wie sehen deren Aktionsformen und Strategien von aus?	S. 5
<b>2. Beteiligungsrechte der Bürger/Innen</b>	S. 7
2.1 Die Agenda 21	S. 8
2.2 Beteiligungsrechte nach dem Baugesetzbuch	S.11
2.2.1 Grundsätzliches	S.11
2.2.2 Beteiligung Träger öffentlicher Belange	S.11
2.2.3 Beteiligung der Bürger/Innen	S.11
2.3 Beteiligungsrechte nach anderen Gesetzten	S.12
2.4 Das Bremische Petitionsrecht	S.13
2.5 Der Bürgerantrag	S.13
<b>3. Ausgangssituation in Bremen</b>	S.14
3.1 Sanierungspolitik Bremen	S.14
<b>4. Die Entstehung einer BI am Beispiel der Bürgerinitiative „Erhaltung der Wesermarsch im Bremer Osten“</b>	S.16
4.1 Bisherige Aktionen der Bürgerinitiative	S.17
4.2 Beteiligung am Verfahren der Bauleitplanung für die Arberger- und Mahndorfer Marsch	S. 20
4.3 Die Petition der BI	S. 22
4.4 Bürgerantrag zur Flächen-, Verkehrs- und Baupolitik	S. 22
<b>5. Fazit</b>	S. 23
<b>Literaturverzeichnis</b>	S. 26
<b>Anlagen</b>	
<b>Tabellen und Grafiken</b>	
Tabelle 1: Die Handlungsoptionen von NGOs nach Take	S. 6
Tabelle 2: Beteiligte am LA21 Prozess in Bremen	S. 9
Grafik1: Nachhaltigkeits-Viereck	S. 8
Grafik 2: Die geplanten Ausmaße des Gewerbeparks Hansalinie	S. 1

## Einleitung

Seit der Weltumweltkonferenz in Rio 1992 werden Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) als wichtige Akteure der internationalen Umweltpolitik gehandelt, diese sollen sich auf allen Ebenen (wie bei Take) an den jeweiligen Politikprozessen aktiv beteiligen und so zu einer optimalen Lösung des betrachteten Problemfeldes beitragen. Im Fokus des Medieninteresses stehen hierbei meist NGOs, die auf der internationalen Ebene aktiv sind (z.B. Greenpeace oder der WWF) und dort mehr und mehr aufgrund ihres für die Staaten „kostenlosen“ Expertenwissens in die Verhandlungen einbezogen werden.

Wie aber sieht es mit der Beteiligung an regionalen oder lokalen Entscheidungs- und Planungsprozessen, wie in der Lokalen Agenda 21 angestrebt, in der Praxis aus und welche Gesetze gibt es, die eine Partizipation ermöglichen?

Hierzu möchte ich die eine „junge“ Bürgerinitiative aus Bremen untersuchen, ihre Entstehungsgeschichte und die gewählten Aktionsformen beschreiben und die bisherigen Erfolge und Misserfolge darstellen. Abschließend soll eine Analyse klären, ob und inwieweit es möglich ist, die politischen Entscheidungsprozesse durch SBO oder NGO zu beeinflussen und ob dies von den politischen Eliten (*Entscheidungsträgern*) überhaupt gewünscht ist und umgesetzt wird.

Die Bürgerinitiative (BI) „Erhaltung der Wesermarsch im Bremer Osten“ bietet sich hier an, da sie sich um ein eng definiertes Problemfeld (die Umwandlung eines Landschaftsschutzgebietes in ein Gewerbegebiet) kümmert und diese erst nach der Verabschiedung der Lokalen Agenda 21 für Bremen gegründet wurde. Außerdem ist das Problem des Flächenverbrauchs (nachhaltiger Umgang mit Boden lt. Agenda 21) in einem Stadtstaat besonders wichtig.

Bei den hierfür notwendigen Recherchen wurde ich von den Mitgliedern der BI tatkräftig unterstützt, denn ohne deren Weitergabe ihres Wissens wäre die folgende Analyse so nicht möglich gewesen.

Unter Punkt 1 wird beschrieben, wie eine Bürgerinitiative in der politischen Wissenschaft definiert ist, wie es zu deren Entstehung kommt und welche Strategien sie sich bedienen können um ihr Ziel zu erreichen.

Unter Punkt 2 werden die Beteiligungsrechte von BürgerInnen vorgestellt, besonders die Lokale Agenda 21, da diese explizit einen nachhaltigen Umgang mit den Ressourcen (hier Flächen) und eine stärkere Partizipation der Bürger fordert.

Weiterhin werden die verschiedenen Gesetze vorgestellt, die dem Bürger ein Beteiligungsrecht bei der Planung einräumen.

Punkt 3 gibt einen kurzen Überblick über die politische und finanzielle Ausgangssituation in Bremen, wobei die Problematik einer „großen Koalition“ nicht thematisiert wird.

In Punkt 4 wird die Entstehung der BI „Erhaltung der Wesermarsch im Bremer Osten“, deren Aktionen und deren Bemühungen, Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen, beschrieben

In Punkt 5, Fazit, wird versucht, die bisherige Arbeit der BI zu bewerten.

## 1. Definition von Bürgerinitiative und Organisationsform

Der Begriff der Bürgerinitiative (BI) ist seit den siebziger Jahren in Deutschland fast jedem ein Begriff. Was ist aber genau unter diesem Begriff zu verstehen?

Hierzu hat sich seit den frühen 80er Jahren die Definition von Guggenberger als Standard etabliert. Diese findet auch heute noch Einfluss in die gängige Fachliteratur<sup>1</sup>:

„Bürgerinitiativen sind spontane, zeitlich in der Regel begrenzte, organisatorisch lockere Zusammenschlüsse von Bürgern, die sich außerhalb der traditionellen Institutionen und Beteiligungsformen der repräsentativen Parteiendemokratie zumeist aus konkretem Anlaß als unmittelbar Betroffene zu Wort melden und sich, sei es im Wege der Selbsthilfe, sei es im Wege der öffentlichen Meinungsbildung und der Ausübung öffentlichen Drucks, um Abhilfe im Sinne ihres Anliegens bemühen.“<sup>2</sup>

Diese Definition lässt sich sehr gut um einige Attribute erweitern die von Take zur Definition von Nichtregierungsorganisationen (NGO) eingeführt werden, diese müssen:

„1.unabhängig von Regierung bzw. dem Staat agieren und weder regierungsamtliche Ressourcen noch staatliche Ämter besitzen oder anstreben“ weiterhin dürfen diese

„2.nicht gewinnorientiert handeln“ und

„3.ausschließlich öffentliche Interessen (in Stellvertreterfunktion) wahrnehmen;

4.deren Handeln muss sich an universellen Prinzipien und an Gemeinnützigkeit orientieren und politische Zielsetzungen verfolgen;

und 5.müssen sie ihre Ressourcen auf der Basis von Freiwilligkeit erhalten“.<sup>3</sup>

Die wohl am breitesten gefächerte Definition liefert Kolb mit seiner Analyse von sozialen Bewegungen zu denen er auch Bürgerinitiativen zählt: „Eine soziale Bewegung ist ein Netzwerk bestehend aus Organisationen und (oder) Individuen, das auf Basis einer geteilten kollektiven Identität mit Hilfe von überwiegend nicht-institutionalisierten Taktiken versucht, sozialen, politischen, ökonomischen oder kulturellen Wandel herbeizuführen, sich ihm zu widersetzen oder ihn rückgängig zu machen.“<sup>4</sup>

---

<sup>1</sup> Vergl. Kreß/Nikolai ;Bouvier Verlag Herbert Grundmann; Bonn 1985; Schneider-Wilkes(2001)

<sup>2</sup> Guggenberger, Bernd; „Bürgerinitiativen in der Parteiendemokratie“; S.18f

<sup>3</sup> Take, Ingo; „NGOs im Wandel- von der Graswurzel auf das diplomatische Parkett“; S. 42; Westdeutscher Verlag 2002

<sup>4</sup> Kolb, Felix; „Soziale Bewegungen und politischer Wandel“; S.10 ;Deutscher Naturschutzring, Bonn 2002

Weiterhin stellt er fest, dass „Bürgerinitiativen oft den gesetzlichen Status eines eingetragenen Vereines haben. So verfügen sie über eine formelle Mitgliedschaft und ebenso über eine formale Führung.“<sup>5</sup>

Kreß fügt dem hinzu, dass es zwischen Organisationsform und dem Zeitraum des Bestehens einer BI einen Zusammenhang gibt: „Je länger eine Initiative existiert, desto eher gibt sie sich das Gewand eines eingetragenen Vereins.“<sup>6</sup>

Durch diese Form der Institutionalisierung (Vereinsgründung) verfügen BI s über einen dauerhafteren Charakter als die von Kolb beschriebenen/unterschiedenen Organisationsform der „Aktionsgruppen“.

Die wichtigsten Attribute von BIs lassen sich also wie folgt zusammenfassen (die Reihenfolge bedeutet keine Rangfolge):

1. Gemeinwohlorientierung
2. Freiwilligkeit
3. Unabhängigkeit
4. Themenbezogenheit/ Zielkonflikt (für/gegen ein bestimmtes Projekt/Entscheidung)
5. die meist haben einen „lokalen“ Bezug

## **1.2 Warum entstehen Bürgerinitiativen und wie sehen deren Aktionsformen und Strategien von aus?**

BIs entstehen aus den verschiedensten Gründen. Die meisten werden gegründet, um sich *für* oder *gegen* etwas zu engagieren, mit dem Ziel, am jeweiligen Gründungsgegenstand der BI, mit ihren Ideen an Planungen/Umsetzungen beteiligt zu werden , oder wenigstens mitwirken oder mitgestalten zu können.<sup>7</sup> Dies geschieht laut Take<sup>8</sup> auf drei Ebenen mit diversen Handlungsoptionen:

1. Gesellschaftliche Ebene
2. Nationaler Ebene
3. Internationale Ebene,

wobei sich die jeweiligen Aktionsstrategien auf jeder Ebene unterscheiden:

---

<sup>5</sup> ebenda; S.12

<sup>6</sup> Kreß/Nikolai; S.28

<sup>7</sup> vergl. Kolb S.13

<sup>8</sup> Take; S.57

<b>Auf Gesellschaftlicher Ebene</b>	<b>Auf nationaler Ebene</b>	<b>Auf internationaler Ebene</b>
Information und Aufklärung der Öffentlichkeit	Glaubhafte Repräsentation öffentlicher Belange	Repräsentation von Betroffeneninteressen gegenüber internationalen Institutionen
Mobilisierung der Öffentlichkeit	Mobilisierung von politischem Druck	Ausübung öffentlichen Drucks auf staatliche Delegierte bzw. Vertreter internationaler Organisationen
Durchführung selbstfinanzierter Projekte und die Erarbeitung eigener Lösungsstrategien	Einklagung internationaler Normen	Erhöhung der Transparenz politischer Entscheidungsfindung
Netzwerkbildung zwischen lokaler und globaler Ebene	Beeinflussung politischer Entscheidungsprozesse durch Lobbying	Unterstützung politischer Entscheidungsprozesse durch Expertise
Publikumswirksame Kampagnen gegen Unternehmen (z.B. Greenpeace-Brent Spar)	Überwachung der Operationalisierung und Implementation von Normen	Vermittlung zwischen verschiedenen staatlichen Akteuren
Monitoring von Unternehmen	Übernahme staatlicher Aufgaben	Unterstützung von Vorreiterstaaten und internationalen Institutionen
Umweltsponsoring	Erhöhung der Legitimität staatlicher Entscheidungen	Überwachung des internationalen Verhandlungsprozesses

Tabelle 1: Die Handlungsoptionen von NGOs nach Take

Quelle: „NGOs im Wandel“; eigene Darstellung

In dieser Untersuchung wird die gesellschaftliche Ebene untersucht, da diese lokale oder auch regionale Ebene gerade bei BIs das häufigste Betätigungsfeld ist.

Die von Take aufgestellten Handlungsoptionen geben einen guten Überblick über die Beteiligungsmöglichkeiten von BIs. Wie diese konkret aussehen können, wird unter Punkt vier genauer dargestellt.

## **2. Beteiligungsrechte der Bürger/Innen**

Einleitend muss erwähnt werden, dass alle angeführten Partizipationsmöglichkeiten „die Entscheidungskompetenzen gewählter Volksvertreter und Regierungen im Kern nicht antasten.“<sup>9</sup>

### **2.1 Die Agenda 21**

Die Agenda 21 ist das 1992 in Rio de Janeiro verabschiedete Aktionsprogramm der Konferenz für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen für das 21. Jahrhundert; es wurde von 170 Staaten verabschiedet.

Das Aktionsprogramm betrifft verschiedene Bereiche wie z. B. Armutsbekämpfung, Bevölkerungspolitik, Landwirtschaftspolitik, Handel und Umwelt, Klima und Energiepolitik. Mit diesem Aktionsprogramm soll unter anderem eine nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen sichergestellt werden. Es stellt lediglich eine Absichtserklärung der unterzeichnenden Staaten für das 21. Jahrhundert dar; es enthält keine verbrieften Ansprüche bezüglich der Partizipation von Bürgern oder Bürgerinitiativen.

„Da viele in der Agenda 21 angesprochene Probleme und Lösungen auf Aktivitäten auf der örtlichen Ebenen zurückzuführen sind, ist die Beteiligung und Mitwirkung der Kommunen ein entscheidender Faktor bei der Verwirklichung der in der Agenda enthaltenen Ziele.“<sup>10</sup>

Daher werden weltweit lokale Agenden ausgearbeitet, um der Problematik auf allen Ebenen gerecht werden zu können.

---

<sup>9</sup> Rucht, Dieter; „Soziale Bewegungen als demokratische Produktivkraft“; S.397

<sup>10</sup> Lokale Agenda21 1997, Kap. 28, S. 231; Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit



Grafik1: Nachhaltigkeits-Viereck

Quelle: Die Agenda 21 als „Vorbild Das Aktionsprogramm für Bremen – Erste Schritte“; S.6

### 2.1.1 Lokale Agenda 21 am Beispiel Bremens - ein Überblick

Die Lokale Agenda 21 ist der Handlungsauftrag an die Kommunen zur Umsetzung des Konzeptes Nachhaltige Entwicklung; die in der Agenda 21 niedergelegten globalen Ziele sollen auf die kommunale Ebene übertragen werden, ein Konsultationsprozess mit den Bürger/innen soll in den dafür bestimmten Gremien oder anderen Formen, z. B. Runder Tisch eingeleitet werden. „Als Politik – und Verwaltungsebene, die den Bürgern am nächsten ist, spielen sie eine entscheidende Rolle bei der Informierung und Mobilisierung der Öffentlichkeit und ihrer Sensibilisierung für eine nachhaltige umweltverträgliche Entwicklung“<sup>11</sup> Daraufhin kommt es in ganz Deutschland zur Gründung von lokalen Agenda21 Gruppen, Runden Tischen etc., in denen über den Dialog von Bürgern, Politikern und der Wirtschaft versucht wird, lokale Lösungsvorschläge zu erarbeiten, die einen nachhaltigen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen gewährleisten sollen.

„Zukünftige und zukunftsweisende Entscheidungen müssen an ihrer Nachhaltigkeit gemessen werden. Deshalb wollen wir, wie es in Kapitel 8 der Agenda formuliert ist, Umwelt- und Entwicklungsziele in unsere Entscheidungsprozesse einbeziehen. Wir wollen ein zukunftsfähiges Bremen. Dies ist im Sinne aller Menschen dieser Stadt.

Zwischen allen gesellschaftlichen Gruppen muß ein Diskussionsprozeß beginnen, der in ein konsensfähiges Aktionsprogramm zur Umsetzung der Beschlüsse von Rio 1992 führt.

---

<sup>11</sup> ebenda

Bremen hat mit seinen kleinräumigen Strukturen und wegen seiner Stellung als Bundesland eine Chance, Vorreiter zu sein.<sup>12</sup> Der Bürgermeister lädt zu einem gemeinsamen „Runden Tisch“ ein, es sollen Rahmenbedingungen für die Lokale Agenda 21 formuliert werden und ein Aktionsprogramm verabschiedet werden. Der Runde Tisch trifft sich mehrere Male unter der Schirmherrschaft des Senatspräsidenten Scherf.

Hier lässt sich klar die Forderung nach einer stärkeren Beteiligung der Bürger für das künftige „nachhaltige“ Erscheinungsbild Bremens ablesen, gleichzeitig werden die „kleinräumigen Strukturen“ Bremens angeführt, was impliziert, dass ein nachhaltiger Umgang mit den knappen Flächen des kleinsten Bundeslandes besonders wichtig ist.

Einen Überblick über die am LA21 Prozess beteiligten Gesellschaftlichen Gruppen und Verbände die am „Runden Tisch“ beteiligt sind gibt die folgende Tabelle:

Gruppe / Arbeitsbereich	Vertretung durch je eine/n Abgesandte/n aus:
Jugendliche	Bremer Jugendring, repräsentiert durch die Gesamtschüler/innenvertretung
Frauen	Bremer Frauenausschuß
Wirtschaftskammern	Handelskammer
Arbeitnehmerkammern	Angestelltenkammer
Arbeitgeber- bzw. Unternehmer/innen	Arbeitgeberverband
Arbeitnehmer/innen	Deutscher Gewerkschaftsbund
Umweltverbände	Bremer Umweltforum
Nord-Süd- (Entwicklungs-)Initiativen	Nord-Süd-Forum
Kirchen	Evangelische Kirche Katholische Kirche
internationale Kooperation	Landesamt für Entwicklungszusammenarbeit
Wissenschaft	Universität Bremen
Wohlfahrts- und Sozialverbände	Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände
ausländische Mitbürger/innen	Dachverband ausländischer Bürger/innen
Medien/Öffentlichkeit	Landespressekonferenz
Weiterbildung, Aus- und Fortbildung	Volkshochschule Bremen
kommunale Betriebe	
Eigenbetriebe/Mehrheitsbeteiligung	Stadtwerke
Parlament	Bürgerschaftspräsidium
Stadtteile	Gesamtbeirat
Parteien/Bürgerschaftsfraktionen	SPD CDU Bündnis 90/Die Grünen AFB - Arbeit für Bremen
Senat	Der Senator für Frauen, Gesundheit, Jugend, Soziales und Umweltschutz; Der Senator für Bau, Verkehr und Stadtentwicklung; Der Senator für Bildung, Wissenschaft, Kunst und Sport

Tabelle 2: Beteiligte am LA21 Prozess in Bremen

Quelle: Bericht über den bisherigen Agenda 21-Prozeß in Bremen 1998; S.19

<sup>12</sup> Scherf, Henning; Aufruf zur Lokalen Agenda 21 Bremen; 1996

1998 kommt es zu der Fertigstellung eines LA21-Aktionsprogramms für Bremen. Darin sind unter anderen „Der Bremer Weg“, „Handlungsfelder“ und „Ausblicke“ beschrieben. Als eines der Zielsetzungen wurde als tragende Säule des Lokalen Agenda 21-Prozesses „Partizipation und Öffentlichkeitsarbeit“ herausgestellt.<sup>13</sup>

Der Senat nimmt "Das Aktionsprogramm für Bremen - erste Schritte" zur Kenntnis und regt an, das Aktionsprogramm zunächst in einem öffentlichen Diskussionsprozess weiterzuführen um, wie in der bisherigen Arbeit des Runden Tisches, zu einer möglichst umfassenden Konsensbildung zu gelangen.

Weiter bittet der Senat die Ressorts „...bei der Diskussion des Aktionsprogramms vor allem dadurch mitzuwirken, dass sie die ihre Zuständigkeitsbereiche betreffenden Bestandteile des Aktionsprogramms insbesondere daraufhin prüfen, ob und wie diese mit dem Sanierungsprogramm vereinbar, finanzierbar...sind“<sup>14</sup> Auch die Stadtbürgerschaft begrüßt "Das Aktionsprogramm für Bremen - erste Schritte" im Rahmen der lokalen Agenda 21 Bremen im Mai 1999<sup>15</sup>, auf die Tagesordnung der Bürgerschaft wurde das Aktionsprogramm seither nicht gesetzt.

Der Runde Tisch ist seitdem nicht wieder zusammengetroffen

„Die Beteiligten des Runden Tisches hätten sich erhofft, unter einem Bürgermeister, der sich immer wieder zur Agenda bekennt, ihre Ziele auch mit per se konträren Interessen der Wirtschaftspolitik unter einen Hut bringen zu können.“<sup>16</sup>

Von den verschiedenen Flächen- und Verkehrsinitiativen in Bremen wurde kritisiert, dass sie nicht an diesem Prozess beteiligt wurden und nur als „Gäste“ beim letzten Runden Tisch geduldet wurden.

---

<sup>13</sup> Lokale Agenda21 Aktionsprogramm: //www.agenda21.bremen.de/modell/agenda21/home.html

<sup>14</sup> Beschluß des Senats vom 4. Mai 1999; Vorlage 245/99

<sup>15</sup> Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Drs. 14/847 S vom 04.05.99

<sup>16</sup> Weser Kurier; 14.05.1999

## **2.2 Beteiligungsrechte nach dem Baugesetzbuch<sup>17</sup>**

### **2.2.1 Grundsätzliches**

Im Baugesetz sind die Aufgaben, Begriffe und Grundsätze der Bauleitplanung geregelt, wie z. B. die Verfahren über die Aufstellung von Flächennutzungsplänen und Bebauungsplänen und die damit verbundenen Rechte und Möglichkeiten, auf die Planung der Bauvorhaben Einfluss zu nehmen.

Wenn ein neuer Bauleitplan aufgestellt werden soll, fasst die städtische Baudeputation einen Aufstellungsbeschluss. Der Bauleitplan wird ortsüblich, normalerweise in der Tageszeitung, bekannt gemacht.

### **2.2.2 Beteiligung Träger öffentlicher Belange**

Im Rahmen der Bauleitplanung müssen Vorgaben aus der momentanen Nutzung und sonstigen Gegebenheiten des Plangebietes und anderer öffentlicher Planungsträger berücksichtigt werden. Es ist daher möglichst frühzeitig eine Abstimmung mit einer großen Anzahl von „Trägern öffentlicher Belange“ (§ 4 BauGB) erforderlich. Dies sind Behörden, Institutionen, Versorgungsunternehmen (Gas, Wasser etc.) Kammern etc., die durch die Planung in irgendeiner Weise berührt werden. Sie nehmen aus ihrer Sicht Stellung und geben der Gemeinde Aufschluss über ihre eigenen Planungen. Dieses ist vorgeschrieben und notwendig, weil nur so sichergestellt werden kann, dass für ein Plangebiet auch die entsprechenden Infrastrukturmaßnahmen wie z. B. die Erschließung, öffentliche Verkehrsmittel etc. angelegt werden. Diese Belange müssen entsprechend ihrem Gewicht in das Verfahren eingebracht und abgewägt werden im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, die z. B. das konfliktfreie Nebeneinander von Gewerbe und Wohnen einschließt.

### **2.2.3 Beteiligung der Bürger/Innen**

Das Baugesetzbuch fordert auch, dass die Bürger/Innen in geeigneter Weise möglichst frühzeitig an der Ausarbeitung eines Bauleitplanes beteiligt werden (§ 3 BauGB).

Die Art und Weise der Bürgerbeteiligung ist im BauGB nicht vorgeschrieben. Zumeist wird die Planung in einer öffentlichen Anhörungsveranstaltung vorgestellt und Gelegenheit

---

<sup>17</sup> siehe: Baugesetzbuch: <http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/bbaug/htmltree.html>

gegeben zu diskutieren. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen werden schriftlich festgehalten, damit sichergestellt werden kann, dass diese bei der weiteren Planung berücksichtigt werden.

Auf Grundlage der im Rahmen der Verfahren aus §3 und § 4 BauGB eventuell überarbeiteten Planung trifft die städtische Baudeputation den Beschluss, den Planentwurf mit dem Erläuterungsbericht oder der Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Der Auslegungsbeschluss wird öffentlich (Tageszeitung) bekannt gegeben, die Bürger/Innen haben das Recht, Anregungen und Bedenken zur Planung vorzubringen. Alle eingebrachten Stellungnahmen werden geprüft, gewichtet und in die Abwägung mit einbezogen. Die Entscheidung darüber trifft die Stadtbürgerschaft (Parlament). Das Ergebnis wird den betroffenen Bürger/Innen und den Trägern öffentlicher Belange mitgeteilt.

### **2.3 Beteiligungsrechte nach anderen Gesetzen**

Die Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte sind in weiteren Umweltgesetzen und Fachgesetzen ( z. B. Bundes-Immissionsschutzgesetz, Wasserhaushaltsgesetz usw.) unterschiedlich geregelt. Überwiegend steht bei bestimmten umweltrelevanten Großvorhaben (*wie hier die Bebauung der Arberger Mahndorfer Marsch*) der Öffentlichkeit das Recht zu, Einsicht in die Planungsunterlagen zu nehmen und Anregungen und Bedenken einzubringen. Die entsprechenden Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren erfolgen in ähnlicher Weise wie im Bauleitplanverfahren durch rechtzeitige öffentliche Bekanntmachung und öffentliche Auslegung im Rahmen eines angemessenen Zeitraums.

Ein Kernpunkt der Umweltverträglichkeitsprüfung ist die Einbeziehung der Öffentlichkeit. Mitwirkungsrechte fachkundiger Verbände sehen das Bundesnaturschutzgesetz und die Landesnaturschutzgesetze<sup>18</sup> vor (§ 43 Bremisches Naturschutzgesetz).

Im Land Bremen gibt es, wie in vielen anderen Bundesländern, die Verbandklagemöglichkeit, die Umweltverbänden in bestimmten Fällen ein Klagerecht einräumt (§ 44 Bremisches Naturschutzgesetz).

Soweit zu den verschiedenen in Gesetzen verankerten Beteiligungsmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern und Umweltverbänden.

---

<sup>18</sup> siehe: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bremisches Naturschutzgesetz – BremNatSchG): [http://www.bfn.de/09/0907\\_hb.pdf](http://www.bfn.de/09/0907_hb.pdf)

## 2.4 Das Bremische Petitionsrecht<sup>19</sup>

„Jede natürliche Person hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden, Anregungen und Kritik (Petitionen) an die Bürgerschaft zu wenden oder diese dort zu Protokoll zu geben.“ So lautet § 1 des Gesetzes über die Behandlung von Petitionen (Eingaben) durch die Bremische Bürgerschaft.<sup>20</sup>

In § 4 heißt es: „(1) Der Ausschuss beendet seine Tätigkeit im Einzelfall mit einer Empfehlung an die Bürgerschaft (Landtag) oder an die Stadtbürgerschaft. Die Empfehlung enthält eine kurze schriftliche Begründung, deren Wortlaut auf die Interessen der Petentin oder des Petenten und anderer privater Beteiligter Rücksicht zu nehmen hat und keine Rückschlüsse auf diese oder diesen zuläßt. (2) Die Empfehlung wird auf die Tagesordnung der folgenden Sitzung gesetzt.“

Auf das Recht, eine Eingabe an die Volksvertretung zu richten, können die Bürgerinnen und Bürger jederzeit zurückgreifen - nicht nur, wenn sie nirgendwo sonst rechtliches Gehör finden. Es dient auch der Kontrolle der öffentlichen Verwaltung. Die Mitglieder des Petitionsausschusses werden von der Bremischen Bürgerschaft für die Dauer der vierjährigen Legislaturperiode gewählt. Das Petitionsverfahren dauert durchschnittlich drei bis sechs Monate.

Wegen des Grundsatzes der Gewaltenteilung ist der Senat nicht verpflichtet, einem Beschluss der Bremischen Bürgerschaft, der Petition abzuhelpfen, zu folgen. Er muss dann jedoch seine ablehnende Haltung mündlich vor dem Ausschuss begründen.<sup>21</sup>

## 2.5 Der Bürgerantrag

In der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen ist im Artikel 87 das Recht von Bürgeranträgen angeführt: „Anträge auf Beratung und Beschlussfassung über einen Gegenstand können, sofern sie nicht vom Senat ausgehen, nur aus der Mitte der Bürgerschaft oder von Bürgern gestellt werden. Bürgeranträge müssen von mindestens zwei vom Hundert der Einwohner unterzeichnet sein, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.“<sup>22</sup>

---

<sup>19</sup> siehe: Bremisches Petitionsrecht: <http://www.bremische-buergerschaft.de/index.php?navi=suche&npoint=11,0,0>

<sup>20</sup> Gesetz über die Behandlung von Petitionen durch die Bremische Bürgerschaft vom 26. März 1991 (Brem.GBI. S. 131) in der Fassung der Gesetze vom 18.2.1992 (Brem. BGI. S. 31) und 30.6.1998 (Brem.BGI. S. 179).

<sup>21</sup> vgl. Petitionsrecht

<sup>22</sup> Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen: <http://www2.bremen.de/info/skp/lv/>

Das Gesetz über das Verfahren beim Bürgerantrag<sup>23</sup> regelt Einzelheiten wie z.B. den Gegenstand des Bürgerantrags, die Anzahl und Form der Unterschriften, die Form des Antrags, und die Behandlung in der Bürgerschaft.

### **3. Ausgangssituation in Bremen**

#### **3.1 Sanierungspolitik Bremen**

„Mit der Entscheidung vom 27. Mai 1992 hat das Bundesverfassungsgericht u.a. die von Bremen nicht selbst zu verantwortende extreme Haushaltsnotlage des Stadtstaats festgestellt und darauf hingewiesen, dass im Rahmen des bündischen Prinzips eine Beseitigung dieses verfassungswidrigen Zustands herbeigeführt werden muss.“<sup>24</sup> Weiter wird in dem Artikel ausgesagt, dass das Bundesland Bremen deshalb im Zeitraum 1994 bis 1998 insgesamt 4,6 Mrd. € unmittelbar zur Schuldentilgung erhielt. Im Umfang der dadurch entstandenen Zinsersparnisse wurde gleichzeitig ein Investitionssonderprogramm (ISP) beschlossen, aus dem wirtschafts- und finanzkraftstärkende Maßnahmen bis einschließlich 2004 realisiert werden sollten. Im Zuge der bundesweit zu verzeichnenden Steuereinbrüche hatte auch Bremen Mindereinnahmen von mehreren Mrd. Euro zu verzeichnen. Im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes wurde u.a. beschlossen, dass das Bundesland Bremen bis einschließlich 2004 weitere Sanierungszahlungen (Bundesergänzungszuweisungen) in Höhe von insgesamt 3,9 Mrd. € zur unmittelbaren Schuldentilgung erhält. Nach Abschluss der Sanierungszahlungen des Bundes muss das Bundesland Bremen im Jahr 2005 einen verfassungskonformen Haushalt aufweisen.

Ziel der Sanierungspolitik - in Bremen regiert seit ca. 10 Jahren eine Große Koalition aus SPD und CDU - ist es, 2005 diesen verfassungskonformen Haushalt aufstellen zu können. In der „Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 15. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 1999 – 2003 steht: „Die Koalitionsvereinbarung schafft die nötigen Rahmenbedingungen für die dauerhafte Konsolidierung der Haushalte und gleichzeitig für die Steigerung der Wirtschafts- und Steuerkraft durch massive öffentliche Investitionen.“<sup>25</sup>

---

<sup>23</sup> Gesetz über das Verfahren beim Bürgerantrag:  
[http://www.mehrdemokratie.de/bremen/hb\\_buergerantrag\\_gesetz.pdf](http://www.mehrdemokratie.de/bremen/hb_buergerantrag_gesetz.pdf)

<sup>24</sup> Der Senator Für Finanzen:  
<http://www2.bremen.de/info/sff/frames.html?Seite=/finanzsenator/Kap1/aktuell.html>

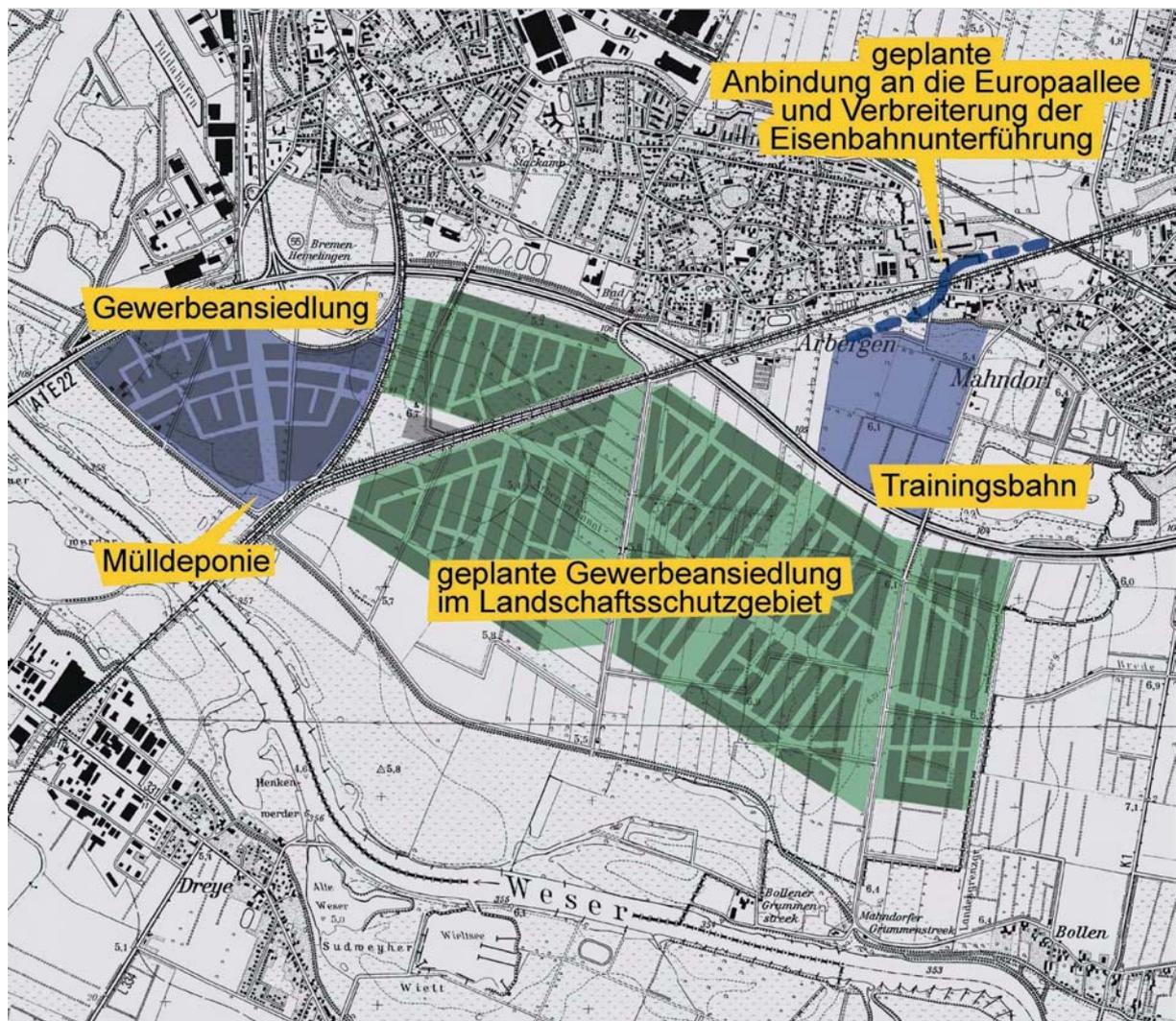
<sup>25</sup> Koalitionsvertrag von 1999; Präambel; S. 4

Erreicht werden soll das Sanierungsziel durch Schaffung von 33.000 neuen Arbeitsplätzen und einer höheren Einwohnerzahl, dadurch Erhöhung der Steuereinnahmen, bei gleichzeitig sinkenden Ausgaben für Sozialhilfe.

Die Grunderwerbskosten für den Ankauf der Marschgebiete in Höhe von 75,5 Mio. Euro (ohne Zinslasten) wurden von der Bremer Investitionsgesellschaft (BIG), einem privatrechtlich organisierten Unternehmen finanziert, das Land Bremen hat für die Gesellschaft in vollem Umfang eine Bürgschaft übernommen.

Die Gesamtkosten, bestehend aus Grunderwerbskosten, Planungs- Bauvorbereitungs- und Erschließungskosten werden mit ca. 297 Millionen Euro geschätzt.<sup>26</sup>

Diese Planungen sind der Anlass zur Gründung der BI „Erhaltung der Wesermarsch im Bremer Osten“.



Grafik 2: Die geplanten Ausmaße des Gewerbeparks Hansalinie

Quelle: „Unsere Marsch“, Informationsbroschüre der BI „Erhaltung der Wesermarsch im Bremer Osten“

<sup>26</sup> BAW; Institut für Wirtschaftsforschung, „Regionalökonomische und fiskalische Effekte der Erweiterung des Gewerbeparks Hansalinie“ Teil 2 ; S.10-14, Juli 2004

#### **4. Die Entstehung einer BI am Beispiel der Bürgerinitiative „Erhaltung der Wesermarsch im Bremer Osten“**

Am 7.12.1997 erschien im „Weser Kurier“ ein kurzer Artikel, in dem fast beiläufig erwähnt wird, dass sich die Koalition auf die Bebauung eines 400 Hektar umfassenden Gewerbegebietes innerhalb der Arberger und Mahndorfer Marsch geeinigt hat.

Dies löst eine Diskussion innerhalb der betroffenen Ortsteile aus. Es gründete sich eine Bürgerinitiative, die sich Bürgerinitiative zur „Erhaltung der Wesermarsch im Bremer Osten“ nennt und deren Ziel es ist, die Marschbebauung zu verhindern und Öffentlichkeit herzustellen.

Die Hauptgründe, sich dafür zu engagieren, dass die Marschgebiete nicht bebaut werden sind nach Information durch Mitglieder der BI folgende:

- In Artikel 11a der Verfassung der Freien Hansestadt Bremen heißt es: „Staat, Gemeinden und Körperschaften des öffentlichen Rechts tragen Verantwortung für die natürlichen Lebensgrundlagen. Daher gehört es auch zu ihren vorrangigen Aufgaben, Boden Wasser und Luft zu schützen, mit Naturgütern ....sparsam umzugehen sowie die heimischen Tier und Pflanzenarten und ihre natürliche Umgebung zu schonen und zu erhalten.“<sup>27</sup>
- Agenda 21  
Bremen hat sich verpflichtet, durch Verabschiedung des Aktionsprogramms für das 21. Jahrhundert, mit Flächen sparsam umzugehen. Bei der vorliegenden gigantischen Vernichtung von Naturflächen steht das im krassen Widerspruch.
- Naherholung, Wohn- und Lebensqualität  
Das Marschgebiet ist das einzige Naherholungsgebiet im Stadtteil. Es dient auch als Rastplatz für Zugvögel, und es leben in den Hecken und Wiesen viele Tiere, die durch eine Bebauung keinen Lebensraum mehr hätten. Die Umsetzung des geplanten Gewerbegebietes würde den totalen Verlust der Wohn- und Lebensqualität für die BürgerInnen bedeuten. Durch die Zerstörung von Natur in den Stadtteilen Arbergen und Mahndorf und dem gleichzeitigen Entstehen eines riesigen Gewerbegebiet vor der Haustür werden BremerInnen in die Nachbargemeinden (Niedersachsen) abwandern und gerade die Abwanderung soll ja gestoppt werden.

---

<sup>27</sup> Neumann, Heinzgeorg; „Die Verfassung der Freien Hansestadt Bremen – Kommentar“, Stuttgart, München; Hannover et.al. 1996, S. 85

Es ist zu befürchten, dass diejenigen, die es sich leisten können, ins Umland abwandern, es bleiben die BremerInnen, die zu alt zum umziehen sind oder die es sich finanziell nicht erlauben können.

- Arbeitsplätze

Die BI ist auch für den Erhalt und die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Doch die Formel neue Gewerbefläche = Arbeitsplätze kann so nicht gelten. Bevor Neuansiedlungen auf der grünen Wiese stattfinden, müssen zuerst die vielen vorhandenen Industriebrachen und die schon ausgewiesenen Gewerbegebiete bebaut werden.

- Kosten

Allein der Ankauf der Marschgebiete hat schon viele Millionen Euro an Investitionsmitteln gekostet (s. Punkt 3.1), für die zu zahlenden Zinsen werden die Steuereinnahmen benötigt, diese fehlen an anderer Stelle im konsumtiven Etat (z. B. Bildung, Kultur) und der politische Spielraum wird immer kleiner. Wir und nachfolgende Generationen werden die nachteiligen Folgen zu tragen haben.

#### **4.1 Bisherige Aktionen der Bürgerinitiative**

Die neu gegründete BI forderte in einer ersten Aktion den zuständigen Beirat Hemelingen auf, eine Einwohnerversammlung zur Information der Bevölkerung über die Bebauung der Marschgebiete durchzuführen. Diese Aufforderung wurde von 22 BürgerInnen der BI unterzeichnet.<sup>28</sup>

Der Aufforderung wurde gefolgt, und es fand eine erste Einwohnerversammlung in der Aula der örtlichen Schule statt, auf der die Planungen eines riesengroßen Gewerbegebietes durch Vertreter der Behörde vorgestellt wurden.

Weitere Aktionen wurden von Mitgliedern der BI initiiert und durchgeführt, die Darstellung erfolgt stichpunktartig und in zeitlicher Abfolge der Aktionen:

- Regelmäßige Treffen mit den Mitgliedern der BI
- Vorstellung der Initiative im Bürgerhaus Mahndorf, Juli 98<sup>29</sup>
- Aufstellen von Schautafeln in den Marschgebieten zur Veranschaulichung der Problemlage, Juli 98<sup>30</sup>

---

<sup>28</sup> s. Anlage 1

<sup>29</sup> Weser Kurier vom 2.7.98

- Brief an alle Abgeordneten der Bremer Bürgerschaft mit der Bitte, der Flächenfraßpolitik nicht zuzustimmen , September 98
- Informationsstand auf dem Arberger Dorfmarkt (ein jährlich stattfindendes Stadtteilst, organisiert von der Kommunalpolitischen Arbeitsgemeinschaft, September 98, jedes Jahr Beteiligung bis September 04)
- Unterschriftensammlung in Arbergen und Mahndorf gegen die Bebauung der Marsch, von 98 bis Nov. 02 das Unterschriftenformular lautet:  
 „Stop dem Flächenfraß! Der Senat plant ein gigantisches Gewerbegebiet im Landschaftsschutzgebiet von Hemelingen bis zum Bremer Kreuz. Wir wollen die Marschen im Bremer Osten als Naherholungsgebiet für alle BremerInnen erhalten. Kein Beton in die Wesermarsch!  
 Mit meiner Unterschrift setze ich mich für den Erhalt der Arberger/Mahndorfer Marsch ein.“<sup>31</sup>
- Zusammenschluss von diversen Bremer Flächen- und Verkehrsinitiativen, durch Gründung des Vereins „Forum für Wohn und Lebensqualität e.V.“  
 Gründungsversammlung am 7.7.99 in Bremen
- Beteiligung beim „Runden Tisch“ der LA21, als „Gäste“, Dezember 1998<sup>32</sup>
- Beteiligung der BI an einer Ausstellung in der Unteren Rathaushalle: „Aktion gegen Flächenfraß“, März 1999 <sup>33</sup>
- Info-Stand auf dem Bremer Marktplatz und Demonstration mit allen anderen Bremer Flächen-Bürgerinitiativen, April 1999 <sup>34</sup>
- Bildung des Arbeitskreises „Rettet die Marsch“, Zusammenschluss mit Gemeindemitgliedern der Arberger Kirchengemeinde, November 2000
- Podiumsveranstaltung über Bebauung der Arberger Mahndorfer Marsch in der Arberger Kirche, April 2001<sup>35</sup>
- Fachkundlich geführte Fahrradtour durch die Marsch, Mai 2001<sup>36</sup>
- Brief an Mitglied des Europäischen Parlaments, Juni 2001<sup>37</sup>
- „1. Marschspaziergang bis 6 Marschspaziergang“, Demonstrationen in Arbergen und in der Marsch, November 2001 bis Mai 2002<sup>38</sup>

---

<sup>30</sup> Weser Kurier, 23.07.1998

<sup>31</sup> s. Anlage 2

<sup>32</sup> Weser Kurier, 10.11.1998

<sup>33</sup> Weser Kurier; 17.05. und 22.05.1999

<sup>34</sup> Weser Kurier, 20.4. 1999

<sup>35</sup> „Arberger Kirchenblätter“ vom März 2001; Weser Kurier 27.04.2001, Bremer Anzeiger 28.04.2001

<sup>36</sup> s. Anlage 3

<sup>37</sup> s. Anlage 4

- Internet Portal seit Februar 2002 ([www.arberger-marsch.de](http://www.arberger-marsch.de))
- Einwohnerversammlung, April 2002 (s. Punkt 4.2)
- Brief an Bürgerschaftsfraktionen, Februar 2002
- Große Transparente mit Texten in Arbergen an verschiedenen Stellen angebracht
- 4000 gesammelte Unterschriften gegen die Marschbebauung als Petition dem Bürgerschaftspräsidenten überreicht, Dezember 2002 <sup>39</sup>
- Podiumsveranstaltung in der Arberger Kirche zum Thema „Hochwasser oder Sintflut“ März 2003<sup>40</sup>
- Erstellung einer Broschüre „Unsere Marsch“, die an alle Haushalte in Arbergen und teilweise in Mahndorf kostenlos verteilt wurde, Exemplare auch an Politiker geschickt, z.B. Bürgermeister Henning Scherf, und an die einzelnen Fraktionen, Mai 2003. Die Herstellung der Broschüre wurde durch eingeworbene Spenden finanziert.<sup>41</sup>
- Unterschriftensammlung für einen Bürgerantrag zur Flächen-Verkehrs- und Baupolitik, (nach Art. 87 der Bremischen Landesverfassung)<sup>42</sup>
- Informationsstand im Fockemuseum: „Stadtteile stellen sich vor“, September 03
- Besuch der Bürgerschaftssitzung, auf der der Bürgerantrag (ca. 12000 gesammelte Unterschriften von Bremer Bürger/Innen) verabschiedet wurde, die Große Koalition aus SPD und CDU stimmte gegen, Bündnis 90 Die Grünen für den Antrage, d. h. der Antrag wurde abgelehnt, Mai 2004<sup>43</sup>
- In der gesamten Zeit : Leserbriefe, Kontakte zu den politischen Parteien, Umweltverbänden, Kontakte zu anderen BIs, Teilnahme an Beiratssitzungen des Ortsamtes, Teilnahme an Bürgerschaftssitzungen usw.
- Unterstützung von StudentInnen im Projekt „Konzeptentwicklung für nachhaltige Flächennutzung“ des Fachbereichs Biologie der Universität Bremen; Veranstaltung: Umwelt und Öffentlichkeit, Forschen und Kommunizieren
- Gutachten zur Hochwassergefahr in der Marsch : „Landschaftsgeschichte und Landschaftszustand im Bereich der Arberger und Mahndorfer Marsch südöstlich von Bremen“, Universität Hannover, Prof. H. Küster

---

<sup>38</sup> Weser Kurier,06.12.2001; Bremer Anzeiger 02.02.02; Weser Kurier, 28.02.02

<sup>39</sup> Weser Kurier 12.12.02; siehe auch Anlage 5

<sup>40</sup> Bremer Anzeiger,15.03.03; Weser Kurier ,20.03.03

<sup>41</sup> s. : [www.arberger-marsch.de](http://www.arberger-marsch.de) ;und Weser Kurier, 08.05.03

<sup>42</sup> Weser Kurier, 22.05.03; Anlage 6

<sup>43</sup> Tageszeitung (TAZ), 05.05.04

- Erstellung eines Pressespiegels von 1998 bis 2005

Betrachtet man diese Vielzahl der verschiedensten Aktionen die bisher durchgeführt wurden und vergleicht diese mit den von Take (s. Punkt 1.2) aufgestellten Aktionsmöglichkeiten auf gesellschaftlicher Ebene, so lassen sich diese den einzelnen Punkten zuordnen.

Lediglich das Handlungsfeld „Monitoring von Unternehmen“ findet keinen Eingang in die Arbeit der BI.

#### **4.2 Beteiligung am Verfahren der Bauleitplanung für die Arberger- und Mahndorfer Marsch**

Die Marschgebiete sollen in Teilabschnitten bebaut werden. Die Planung für die Abschnitte 1 und 2 umfassen etwa 96 ha. Die Gebiete werden zur Zeit landwirtschaftlich genutzt, sie sind Landschaftsschutzgebiete.

Um die unbebauten Flächen einer gewerblichen Nutzung zuzuführen ist es notwendig, den Flächennutzungsplan zu ändern, einen Bebauungsplan zu erstellen und den Landschaftsschutz aufzuheben.

Die Verfahren für die Bauleitplanung der Arberger- Mahndorfer Marsch nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sind folgendermaßen durchgeführt worden:

- Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 31. Mai 2001 in den Bremer Tageszeitungen bekannt gemacht
- Die Deputation für Bau hat am 15.11.2001 einen Planaufstellungsbeschluss über die Bebauung der Marsch gefasst. Dieser Beschluss wurde am 4. Dezember 2001 öffentlich bekannt gemacht.<sup>44</sup>
- Zu einer Einwohnerversammlung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der BürgerInnen an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch über die Aufstellung des Bebauungsplanes (1. und 2. Bauabschnitt) und zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde vom Ortsamt über die Amtlichen Bekanntmachungen in den Bremer Tageszeitungen eingeladen. Die Einwohnerversammlung fand am 17. April 2002 in der Aula der örtlichen Schule statt.

---

<sup>44</sup> Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen, Nr.58; Herausgegeben von der Senatskanzlei Bremen, Rathaus, 2001

Mitglieder der BI waren bei dieser Veranstaltung zahlreich vertreten und haben durch ihre Einwände ihren Unmut und über die Planung geäußert.

Das Protokoll der Einwohnerversammlung wurde der Deputation für Bau und Verkehr vorgelegt.

Änderungen in den Planungszielen haben sich auf Grund der Einwohnerversammlung nicht ergeben.

- Gemäß §4 Abs. 1 BauGB sind die zuständigen Träger öffentlicher Belange einschließlich des Beirats Hemelingen bei der Aufstellung der Planung beteiligt worden (Januar 2004).
- Auf Grundlage der im Rahmen der Verfahren aus §3 und § 4 BauGB minimal überarbeiteten Planung trifft die städtische Baudeputation den Beschluss, den Planentwurf mit dem Erläuterungsbericht und Begründungen im Amt für Stadtplanung und Bauordnung und in dem zuständigen Ortsamt öffentlich auszulegen ( Juli 2004 ). In dieser Zeit (1 Monat) der öffentlichen Auslegung konnten die Bürger/Innen ihre Anregungen und Bedenken gegen den Planentwurf schriftlich niederlegen.

Insgesamt gingen 30 schriftliche Einwände und Anregungen von Mitgliedern der BI ein.

Aussagen über ein Ergebnis dieser Bürgerbeteiligung können nicht getroffen werden, da das Verfahren bis jetzt (Februar 2005) noch nicht abschließend in der Deputation für Bau und Verkehr und dem Parlament beraten wurde.

Für den 1. Bauabschnitt wurden bereits bauvorbereitende Maßnahmen (Heckenrodung, Abtragung des Kleiebodens) durchgeführt. Diese Maßnahme wurde durch die Bauaufsichtsbehörde genehmigt, da eine Planänderung durch die Einwendungen und Anregungen nicht zu erwarten ist.

Für den Bebauungsplanentwurf Arberger Mahndorfer Marsch wurde eine gesetzlich vorgeschriebene Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § UVPG § 3, Abs. 1 („Vorhaben die aufgrund ihrer Art ihrer Größe oder ihres Standortes erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können“) durchgeführt.<sup>45</sup>

- Da das gesamte Gebiet Landschaftsschutzgebiet ist, erfordert die Planung im Parallelverfahren die Änderung des Landschaftsprogramms und die Aufhebung des

---

<sup>45</sup> UVPGesetz; s.: [http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/uvpg/\\_3.html](http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/uvpg/_3.html)

Landschaftsschutzes. Hierfür ist gem. § 34 Bundesnaturschutzgesetz<sup>46</sup> eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich (s.o.).

### **4.3 Die Petition der BI**

Die Mitglieder der BI haben ihr Bürgerrecht Einbringen einer Petition genutzt.

Nachdem die 4000 Unterschriften gegen die Marschbebauung als Petition dem Präsidenten der Bürgerschaft im Dezember 2002 überreicht wurden, lud der Petitionsausschuss Mitglieder der BI im September 2003- also fast ein Jahr später - zu einer gemeinsamen Ortsbesichtigung ein, an der auch der Ortsamtsleiter und ein Vertreter der Behörde teilnahmen.

Eine von den BürgerInnen gewünschte Aussprache im Anschluss an die Besichtigungsfahrt durch die Marsch fand nicht statt. Nachdem nach weiteren Monaten immer noch nicht über die Petition entschieden war, wendete sich die BI im Mai 2004 schriftlich an den Petitionsausschuss, mit der Bitte doch endlich die eingebrachte Petition zu behandeln und darüber zu beschließen. Im September 2004, also fast zwei Jahre nach Einreichen der Petition, wurde der Initiative vom Petitionsausschuss mitgeteilt, dass sie der Stadtbürgerschaft empfiehlt, der Bebauung der Arberger und Mahndorfer Marsch, so wie in der Planung vorgesehen, zuzustimmen. Die Stadtbürgerschaft ist in ihrer Sitzung im September der Empfehlung des Petitionsausschusses gefolgt.

### **4.4 Bürgerantrag zur Flächen-, Verkehrs- und Baupolitik**

Mit einer Unterschriftensammlung „Bürgerantrag zur Flächen-, Verkehrs- und Baupolitik“, werden die Stadtbürgerschaft aufgefordert, u.a. folgende Grundsätze zur Flächen-, Verkehrs- und Wohnungsbaupolitik beschließen:

- „1. Die vorhandenen freien Erholungsflächen und Überflutungsgebiete sind zu erhalten.
2. Auf neue Gewerbeflächen ist zu verzichten, solange Industriebrachen bzw. erschlossene Gewerbeflächen existieren.“<sup>47</sup>

Für den Bürgerantrag sind knapp 11.000 Unterschriften gesetzlich vorgeschrieben, in der Zeit vom 12. Oktober 2002 bis 5. Mai 2003 wurden 12.107 Unterschriften gesammelt. Diese wurden dem Präsidenten der Bürgerschaft zur weiteren Bearbeitung übergeben und die Zulässigkeit des Bürgerantrags wurde von ihm festgestellt.

---

<sup>46</sup>Bundesnaturschutzgesetz.: [www.umwelt-online.de/recht/natursch/bng/bng\\_ges.htm](http://www.umwelt-online.de/recht/natursch/bng/bng_ges.htm)

<sup>47</sup> Anlage 6

Es vergingen Monate, bis die verschiedenen Deputationen ( Bau , Umwelt und Wirtschaft) die Behandlung des Bürgerantrags auf ihre Tagesordnung setzten und die Vertrauenspersonen des Bürgerantrags zu den jeweiligen Sitzungen zur Stellungnahme eingeladen wurden.

Am 4. Mai 2004 , nach einem Jahr, wurde in der Bürgerschaftssitzung der Bürgerantrag verabschiedet. Zahlreiche Mitglieder der Bürgerinitiative nahmen an der Sitzung als Zuschauer teil. Sie wurden enttäuscht, die Mehrheit der Großen Koalition aus SPD und CDU lehnte den Bürgerantrag ab, Bündnis 90 Die Grünen stimmten für den Antrag.

## **5. Fazit**

Was hat die Bürgerinitiative durch ihre jahrelange Arbeit erreicht?

Durch die vielen verschiedenen Aktionen ist die BI inzwischen in ganz Bremen bekannt.

Durch das ehrenamtliche Engagement der in der BI aktiven BürgerInnen ist erreicht worden, dass über das Thema Marschbebauung immer wieder in den Medien, Zeitung, Fernsehen und Radio berichtet wurde.

Dies belegt der ausführliche Pressespiegel, der mir von der BI zur Verfügung gestellt wurde.

Die darin zusammengefassten über 200 Publikationen in den Printmedien des Zeitraums von 1997 bis 2005 belegen eindrucksvoll die hohe mediale Präsenz dieses Themas.

Ein wichtiges Ziel der BI, nämlich das Herstellen von Öffentlichkeit und das Anregen einer Diskussion, nicht nur unter den betroffenen BürgerInnen im Stadtteil, sondern in ganz Bremen, ist erreicht worden. Dies kann als Erfolg gewertet werden.

Einen wichtigen Grundstein zum Erreichen dieser medialen Präsenz bildet die gleich nach der Gründung fokussierte Suche nach strategischen Partnern und Mitstreitern.

Hier muss besonders die örtliche Kirchengemeinde erwähnt werden, die sich, unter der Führung ihres Pastors, der Umweltbeauftragter der Bremer Evangelischen Kirche ist, aktiv gegen eine Bebauung der Arberger und Mahndorfer Marsch einsetzt (die Kirchengemeinde weigert sich bis heute ihre Grundstücke im Bebauungsgebiet zu verkaufen).

Ein weiterer wichtiger Schritt zur Vernetzung mit anderen gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen ist die Gründung des „Forum für Wohn und Lebensqualität e.V.“ in dem sich verschiedene Bremer Flächen- und Verkehrsinitiativen zusammengeschlossen haben. Diese Vernetzung ermöglicht den verschiedenen BIs einen besseren Umgang mit ihren begrenzten Ressourcen, ein geschlossenes Auftreten bei Veranstaltungen und Demonstrationen und eine effektivere Partizipation.

Die gesetzlich vorgeschriebenen/möglichen Beteiligungsrechte wurden von Mitgliedern – und natürlich auch anderen BürgerInnen – wahrgenommen. Hier zeigt sich ganz deutlich, dass diese Gesetze zwar vorhanden sind, aber im Grunde hier keine Auswirkung auf politische Entscheidungen haben. Es entsteht sogar der Eindruck, dass die Bürgerbeteiligung von Politikern und Verwaltung als lästige Pflicht empfunden wird. Die Petition und der Bürgerantrag wurden vom Parlament nicht nur abgelehnt, es hat auch sehr lange gedauert, bis die Entscheidungen getroffen wurden. Es ist zu vermuten, dass das Interesse zwischen aktiver Bürgerbeteiligung und parlamentarischer Entscheidung verloren geht, und damit auch erneute Bürgerbeteiligung an gegenwärtigen und zukünftigen Prozessen schwindet.

Alle Einwendungen und Anregungen, die von BürgerInnen eingebracht wurden, sind von der zuständigen Behörde bearbeitet worden, aber kein einziger Einwand oder Anregung hat bis jetzt zu einer Veränderung der Planung geführt. Die zum Teil in den unter Punkt 4 geschilderten Gründe und die daraus abgeleiteten Einwände der BürgerInnen hätten bei sachgerechter Anwendung der Gesetze und des Ermessungsspielraumes der Behörde (Stadtplanungsamt) zumindest in Teile der Bauplanung eingehen müssen. Obwohl das Verfahren noch nicht abgeschlossen ist, und deshalb eine abschließende Beurteilung durch mich hier nicht erfolgen kann, konnte durch Auskunft beim Stadtplanungsamt festgestellt werden, dass keine Planungsänderungen durch Bürgerbeteiligungen vorgenommen wurden. Ein Umdenken bei den verantwortlichen Politikern mit der Konsequenz, die Marsch nicht zu bebauen, wurde bis jetzt nicht erreicht.

Die guten Absichten und Vorsätze, die im Lokalen Agenda 21 Prozess für Bremen vorbereitet wurden, scheinen nur auf dem Papier zu existieren und von den politischen Entscheidungsträgern längst vergessen worden zu sein. Die Lokale Agenda ist jetzt nur noch beim Senator für Umwelt angesiedelt und gilt dort als eingeschlafen. Die Planung, ein 400 ha großes Landschaftsschutzgebiet in ein Gewerbegebiet umzuwandeln, widerspricht den Agenda 21 Zielen und der Bremischen Verfassung.

Erst Anfang 2005, nachdem die Haushaltslage in Bremen immer notleidender wurde, wird in einem gemeinsamen Brief des SPD Landesvorsitzenden Sieling und dem Vorsitzenden der SPD Bürgerschaftsfraktion Böhrnsen vom 20.01.05 eingeräumt: „Die Sanierungspolitik hat das Ziel der Haushaltskonsolidierung in 2005 – aus unterschiedlichen Gründen - nicht erreicht.“

Weiter heißt es: „Angesichts der finanzpolitischen Gegebenheiten ist das Investitionsvolumen zu reduzieren. Wir werden das hohe Investitionsniveau – im Pro-Kopf-Vergleich investiert Bremen mehr als doppelt soviel wie Hamburg und Berlin – nicht weiter halten können.“, und „Die Sanierungspolitik ist neu zu bestimmen.“ und „Die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes und die Lebensqualität unserer Städte sind zwei Seiten der selben Zukunftsmedaille.“<sup>48</sup>

Auch das Umwelt Bundes Amt spricht sich aus wirtschaftlichen und umweltpolitischen Gründen gegen eine zunehmende Bebauung von freien Flächen aus :

„Jeder weitere, auf diese Art besiedelte Hektar ist zuviel, sowohl aus Umweltschutz-, als auch aus wirtschaftlicher Sicht. Daher sollten alle öffentlichen Programme zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung konsequent auf die Entwicklung im Innenbereich der Siedlungen und auf die Wiedernutzung der Brachflächen ausgerichtet werden. Neuerschließungen auf der grünen Wiese sollten von der öffentlichen Hand nicht mehr gefördert werden. Eine weitere Förderung von Gewerbeflächen „auf Vorrat“ ist in Zeiten knapper Kassen aus volkswirtschaftlicher Sicht eine Verschwendung von Steuergeldern.“<sup>49</sup>

Für die BI ist das ein Silberstreifen am Horizont. Zwar spielen hier die Finanzen die Hauptrolle, da Geld für die Erschließung der Marsch kaum zur Verfügung steht, aber was wäre gewesen, wenn die Mitglieder der BI nicht über Jahre hin Druck auf die verantwortlichen Politiker ausgeübt hätten?

---

<sup>48</sup>Boehrsen/Sieling: „Konsolidierung und Schwerpunktsetzung: Für eine Neubestimmung der Sanierungspolitik“; S.1f; [http://www.jusos-bremen.de/daten/Positionspapier\\_Sieling-Boehrsen\\_20-01-2005.pdf](http://www.jusos-bremen.de/daten/Positionspapier_Sieling-Boehrsen_20-01-2005.pdf)

<sup>49</sup> Umwelt Bundes Amt: „Hintergrundpapier: Flächenverbrauch, ein Umweltproblem mit wirtschaftlichen Folgen“; S.11

## Literaturverzeichnis

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen, Nr. 58, Herausgegeben von der Senatskanzlei Bremen, Rathaus, 2001

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Drs. 14/847 S vom 04.05.99

Bericht über den bisherigen Agenda 21-Prozeß in Bremen, 1998

Beschluß des Senats vom 4. Mai 1999; Vorlage 245/99

Boehrsen/Sieling: „Konsolidierung und Schwerpunktsetzung: Für eine Neubestimmung der Sanierungspolitik“; [http://www.jusos-bremen.de/daten/Positionspapier\\_Sieling-Boehrsen\\_20-01-2005.pdf](http://www.jusos-bremen.de/daten/Positionspapier_Sieling-Boehrsen_20-01-2005.pdf)

Der Senator für Finanzen; <http://www2.bremen.de/info/sff/frames.html?Seite=/finanzsenator/Kap1/aktuell.html>

Guggenberger, Bernd; „Bürgerinitiativen in der Parteiendemokratie“; Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz; 1980

Institut für Wirtschaftsforschung (BAW), „Regionalökonomische und fiskalische Effekte der Erweiterung des Gewerbeparks Hansalinie“; Teil 2 , Bremen 2004

Kreß, Karlheinz/Nikolai, Klaus-Günther ;“Bürgerinitiativen- Zum Verhältnis von Betroffenheit und politischer Beteiligung“; Bouvier Verlag Herbert Grundmann; Bonn 1985

Koalitionsvertrag 1999: „Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 15. Wahlperiode der Bremischen Bürgerschaft 1999 – 2003“; CDU/SPD Bremen, 28. Juni 1999

Kolb, Felix; „Soziale Bewegungen und politischer Wandel“ ;Deutscher Naturschutzring, Bonn 2002

Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen: <http://www2.bremen.de/info/skp/lv/>

Lokale Agenda21; Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit; 1997

Lokale Agenda21 „Aktionsprogramm für Bremen“; [//www.agenda21.bremen.de](http://www.agenda21.bremen.de)

Neumann, Heinzgeorg; „Die Verfassung der Freien Hansestadt Bremen – Kommentar“, Stuttgart, München; Hannover et.al. 1996,

Scherf, Henning; „Aufruf zur Lokalen Agenda 21 Bremen“; 1996;  
<http://www.agenda21.bremen.de/modell/agenda21/home.html>

Schneider-Wilkes, Rainer Ernst; “Engagement und Misserfolg in Bürgerinitiativen -Politische Lernprozesse von Berliner Verkehrsinitiativen“; 2001

Take, Ingo; „NGOs im Wandel- von der Graswurzel auf das diplomatische Parkett“; Westdeutscher Verlag 2002

Rucht, Dieter; „Soziale Bewegungen als demokratische Produktivkraft“; in Klein, Ansgar/ Schulze-Bruns, Rainer; „Herausforderungen der Demokratie- Möglichkeiten und Grenzen der Demokratisierung“; Bundeszentrale für Politische Bildung, Bonn 1997

Umwelt Bundes Amt: „Hintergrundpapier: Flächenverbrauch, ein Umweltproblem mit wirtschaftlichen Folgen“; <http://www.umweltdaten.de/uba-info-presse/hintergrund/flaechenverbrauch.pdf>

## **Gesetze**

Baugesetzbuch: <http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/bbaug/htmltree.html>

Bremisches Petitionsrecht: <http://www.bremische-buergerschaft.de/index.php?navi=suche&npoint=11.0.0>

Bundesnaturschutzgesetz: [www.umwelt-online.de/recht/natursch/bng/bng\\_ges.htm](http://www.umwelt-online.de/recht/natursch/bng/bng_ges.htm)

Gesetz über das Verfahren beim Bürgerantrag:  
[http://www.mehrdemokratie.de/bremen/hb\\_buergerantrag\\_gesetz.pdf](http://www.mehrdemokratie.de/bremen/hb_buergerantrag_gesetz.pdf)

Gesetz über die Behandlung von Petitionen durch die Bremische Bürgerschaft vom 26. März 1991 (Brem.GBI. S. 131) in der Fassung der Gesetze vom 18.2.1992 (Brem. BGI. S. 31) und 30.6.1998 (Brem.BGI. S. 179).

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bremisches Naturschutzgesetz – BremNatSchG):  
[http://www.bfn.de/09/0907\\_hb.pdf](http://www.bfn.de/09/0907_hb.pdf)

UVPGesetz: [http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/uvpg/\\_3html](http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/uvpg/_3html)

## **Pressespiegel der BI**

„Arberger Kirchenblätter“ März 2001  
Bremer Anzeiger 28.04.01  
Bremer Anzeiger 02.02.02  
Tageszeitung (TAZ), 05.05.04  
Weser Kurier, 2.7.98  
Weser Kurier, 23.07.1998  
Weser Kurier, 10.11.1998  
Weser Kurier; 14.05.1999  
Weser Kurier; 17.05. und 22.05.1999  
Weser Kurier, 20.4. 1999  
Weser Kurier 27.04.2001  
Weser Kurier, 06.12.2001  
Weser Kurier, 28.02.02  
Weser Kurier, 12.12.02  
Weser Kurier, 08.05.03  
Weser Kurier, 22.05.03

## **Internetquellen**

[www.arberger-marsch.de](http://www.arberger-marsch.de)

## **Anlage 1**

### **Bürgerinitiative für die Erhaltung der Hemelinger, Arberger und Mahndorfer Marsch**

An den Beirat Hemelingen

Bremen, 22.02.1998

Der Beirat Hemelingen möge beschließen, eine Einwohnerversammlung zur Information der Bevölkerung über die Verwendung der Hemelinger, Arberger und Mahndorfer Marsch durchzuführen.

Eingeladen werden sollten die hochrangigen Vertreter der Bereiche

- Wirtschaft
- Stadtplanung
- Naturschutz
- Deichverband,

Ort der Versammlung sollte ein zentraler, großer Raum in Arbergen sein.

Begründung:

Aus der Tagespresse haben wir erfahren, daß die Marsch als Gewerbegebiet genutzt und bebaut werden soll.

Das einzige Naherholungsgebiet für die Menschen aus den Stadtteilen Hemelingen, Arbergen und Mahndorf würde bei einer Bebauung verloren gehen. Der Wohnwert in diesen Stadtteilen würde stark gemindert werden.

Durch die Schaffung von neuen Gewebeflächen in großen Teilen der Hemelinger Marsch ist es besonders wichtig, die verbleibende Freifläche der Marschen im Bremer Osten für die Naherholung, also für die hier lebenden Menschen, zu erhalten.

3

### Stop dem Flächenfraß

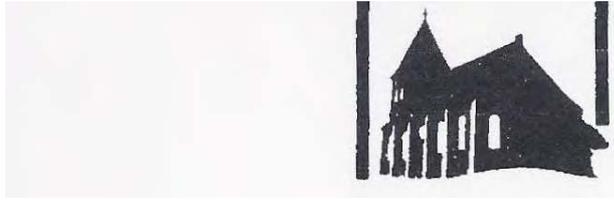
Der Senat plant ein gigantisches Gewerbegebiet im Landschaftsschutzgebiet von Hemelingen bis zum Bremer Kreuz. Wir wollen die Marschen im Bremer Osten als Naherholungsgebiet für alle BremerInnen erhalten. Kein Beton in die Wesermarsch!

Mit meiner Unterschrift setze ich mich für den Erhalt der Arberger/Mahndorfer Marsch ein.

Name, Vorname	Anschrift	Telefon	Unterschrift
Graupner Sven	Wilhelm-Brandtstr. 2		Sven Graupner
Reinet, Mir	Scheuingenstr. 1		Mir Reinet
Nujack, Nora	Eppenhauerstr. 25		Nujack
Sudski, Kirsten	Ellerstr. 100		Sudski
Reinecke, Lutz	Hügelstr. 22		L. Reinecke
Reichert, Sascha	Heisiusstr. 23		S. Reichert
Reinh. Cyris	Harzer Str. 16		Reinh. Cyris
Anuegr. Cyris	Harzer Str. 16		A. Cyris
Sanja Pellin	Obernstr. 81		S. Pellin
Stani Pellin	Obernstr. 81		Stani Pellin
Smolke, Andreas	Ellerstr. 100		Smolke
S. Meyer	Höhe Warte 2		S. Meyer
J. H. Mural	Höhe Warte 2		J. H. Mural
Lipsius, Heike	Hügelstr. 25		H. Lipsius
Cyris, Kristina	Harzer Str. 16		K. Cyris
Rülle, Hans H.	Braunhainestr. 12		H. Rülle
H. S. Rülle	Schneidmanstr. 12		H. S. Rülle
Geißler	Sensensstr. 7		Geißler
M. Wickenis	Im Strumpf 15A		M. Wickenis
Sehne, Jörg	Ortwisch 54A		Sehne
Holl-Lieb	Hemelingen Weg 5		Holl-Lieb
C. Schwelun	Osterhop 20, 28397 HB		C. Schwelun
P. Jentsch	Kamradenweg 13 HB		P. Jentsch

Bürgerinitiative „Erhaltung der Wesermarsch im Bremer Osten“  
 Gisela Lohße-Trommsdorff, Ernst Klein, Werner Schmidt

## Anlage 3



**ST. JOHANNIS**

Evangelisch – lutherische  
Kirchengemeinde in Arbergen

## Brachennutzung statt Naturzerstörung

In einer fachkundlich geführten Fahrradtour sollen die bestehenden Gewerbebrachen sowie die Landschaftsschutzgebiete Arberger und Mahndorfer Marsch besichtigt werden.

**Wann:**                **Sonnabend, 19. Mai, 14 Uhr**

**Wo:**                 **Marktplatz Arbergen**

---

## Arbeitskreis „Rettet die Marsch !“

Herzliche Einladung zum Arbeitskreis, in dem das weitere gemeinsame Vorgehen zum Erhalt der Marsch abgestimmt werden soll.

**Wann:**                **Mittwoch, d.6. Juni, 19 Uhr**

**Wo:**                 **Gemeindehaus Arberger Kirche, Arberger Heerstr. 77**

## Anlage 4

Bürgerinitiative „Erhaltung  
der Wesermarsch im  
Bremer Osten“

Frau  
Brigitte Langenhagen  
Mitglied des Europäischen Parlaments

B-1047 Brüssel

Bremen, 11.06.2001-06-11

Sehr geehrte Frau Langenhagen,

als Ergänzung eines Schreibens an Sie von Frau Möller, Mitglied der Initiative zum Schutz der Weserlandschaft Achim / Thedinghausen e.V., vom 23.05.2001 möchte ich Ihnen eine kurze Darstellung der Situation der Mahndorfer und Arberger Marsch in Bremen geben. Die genannten Marschgebiete grenzen direkt an die Achimer Marsch in Niedersachsen. Zusammen bilden diese Marschgebiete die Weser- Flussaue, die sich von Manhdorf über Arbergen und Hemelingen bis ins Stadtgebiet von Bremen erstreckt. Die Marschen Arbergen und Mahdorf werden landwirtschaftlich hauptsächlich als Ackerland genutzt. Das Gebiet ist durchzogen von vielen Hecken und Gräben und gibt so der Landschaft einen besonderen Reiz. Die Hemelinger Marsch ist leider trotz Protest der Anwohner inzwischen als Gewerbegebiet erschlossen worden. Ein Teil dieses Gebietes wurde vor Jahren als Vogelschutzgebiete bei der EU angemeldet. Trotz dieser Anmeldung wurde auf dieser Fläche ein sog. „Landschaftsbauwerk“ errichtet. Dieses „Landschaftsbauwerk“ ist tatsächlich eine Giftmülldeponie geworden, für die normalerweise ein Genehmigungsverfahren Vorschrift wäre. Alle sich im Erdreich befindlichen Abfallstoffe wurden hier eingelagert. Ausserdem ist die Deponie doppelt so groß geworden, sie liegt direkt am Weserdeich und überragt diesen um einige Meter. Von Vogelschutz kann keine Rede mehr sein. Nun soll im Anschluss an das in der Hemelinger Marsch entstandene Gewerbegebiet die Arberger und die Mahndorfer Marsch ebenso zerstört werden, um dann ein zusammenhängendes Gewerbegebiet von gigantischer Grösse in Bremen anbieten zu können. Die Bürgerinitiative „Erhaltung der Wesermarsch im Bremer Osten“ stellt sich gegen die unsinnige Flächenfrasspolitik des Senats . In Bremen sind ausreichend Flächen für gewerbliche und industrielle Nutzung vorhanden, (z. B alte Hafentreppeln, AG Weser Gelände, Vulkan, Mahndorfer Gewerbegebiet Panrepel, etc) und hier bei uns in unserem Bezirk im Bremer Osten sind in den vorhandenen

Gewerbegebieten Leerstände und Brachen vorhanden. Wenn vorrangig vorhandene Industrieflächen aufbereitet würden, bestünde nicht die Notwendigkeit weitere Natur zu zerstören.

Ein weiterer wichtiger Grund für die Erhaltung der Landschaftsschutzgebiete Arberger und Mahndorfer Marsch ist der Hochwasserschutz. Die vielen Hochwasser der letzten Jahre haben gezeigt, wie wichtig es ist, Flüssen Flächen zum Ausbreiten zu geben. Die Marsch ist eines der letzten Gebiete, wo Bremen seinen Teil zu einem modernen Hochwasserschutz beitragen könnte.

Wenn es eine Möglichkeit gibt, Flussauen grundsätzlich zu schützen, dann müsste dieses Restgebiet der Weserlandschaft - Arberger und Mahndorfer Marsch im Zusammenhang mit der zu Niedersachsen gehörenden Achimer Marsch- beurteilt werden und die bauliche Nutzung der jetzigen Landschaftsschutzgebiete müsste untersagt werden. Nur so ist die Weser-Flusslandschaft zu erhalten.

Die Bauern könnten das Land weiterhin bestellen und müssten nicht nach z. B. Mecklenburg Vorpommern umziehen, den BürgerInnen würde es weiterhin als Naherholungsgebiet dienen, die Tiere würden ihre Heimat nicht verlieren und müssten nicht auswandern oder aussterben und die Zugvögel könnten weiterhin hier ihre Rastplätze finden. Und schliesslich könnte der Senat viel Geld sparen und unsere Steuergelder könnten für sinnvolle Aufgaben ausgegeben werden. In diesem Zusammenhang halten wir es für besonders verwerflich, wenn das Land Bremen hier besonders wertvolles Ackerland vernichtet und gleichzeitig Gelder aus Brüssel von der EU in das Bremer Wirtschaftsressort gelangen gemäss „Plan des Landes Bremen zur Entwicklung des Ländlichen Raumes gemäss Verordnung (EG) Nr. 1257/1999“.

Es ist vielleicht noch nicht zu spät, da noch nicht alle Grundstücke in der Marsch von der BIG (Bremer Investitionsgesellschaft) aufgekauft werden konnten, die Kirchengemeinde St. Johannis in Arbergen, einige Bauern und andere Eigentümer haben noch nicht und wollen auch in Zukunft nicht verkaufen.

Ich bitte Sie, uns in unserem Engagement um die Erhaltung unserer Weser-Flusslandschaft in Bremen zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

## Anlage 5

### Bürgerinitiative „Erhaltung der Wesermarsch im Bremer Osten“ Bremen, 10.12.2002

#### Damit der Flächenfraß in unseren Marschgebieten gestoppt wird, übergeben wir heute als Mahnung und Protest ca. 4.000 Unterschriften gegen eine weitere Ausdehnung des Gewerbe- und Industriegebietes in der Arberger und Mahndorfer Marsch.

Die Bremische Stadtbürgerschaft soll am 10.12.2002 über den Bebauungsplan 2135 beschließen.

Das betroffene Plangebiet liegt zum größten Teil im Ortsteil Hemelingen, ein weiterer Teil liegt im Ortsteil Arbergen.

Das Gebiet ist bereits als Industrie- und Gewerbegebiet erschlossen und zum großen Teil bebaut. In Verlängerung soll auch die Arberger und Mahndorfer Marsch als Gewerbegebiet erschlossen werden.

Für uns BürgerInnen ist nicht erkennbar, dass durch die Angebotspolitik der Großen Koalition von neu erschlossenen Gewerbeflächen in der Hemelinger Marsch folgende Ziele, mit denen die Bebauung begründet wird, erreicht wurden.

1. Konkurrenzfähigkeit Bremens zu Niedersachsen

Es ist doch jedem klar, dass unser kleiner Stadtstaat eine Flächenkonkurrenz zum Umland nicht gewinnen kann! und dass nur mit Niedersachsen zusammen vertretbare gute Lösungen gefunden werden können

2. Sanierung des Haushalts

Von Sanierung keine Spur, der Schuldenberg wächst weiter!

3. Ansiedlung von Betrieben mit hoher Arbeitsplatzdichte

Es sind viel weniger Arbeitsplätze vorhanden als geplant. Die Betriebe, und das sind die meisten, die aus anderen Ortsteilen Bremens in die Hemelinger Marsch umgesiedelt wurden, nutzten die Umsiedlung zur Rationalisierung.

Die Arbeitslosenzahl in Bremen ist nicht gesunken, sie ist immer noch höher, als im Bundesdurchschnitt.

4. Nachhaltige Verbesserung der Steuerkraft

Die Steuerkraft hat sich auch nicht positiv entwickelt, die Steuerquote ist rückläufig.

5. Städtebaulich attraktives Gewerbe- und Industriegebiet

Die monotonen riesigen Hallen sind architektonisch unattraktiv und abstoßend. Da hilft auch kein Straßenbegleitgrün. Von städtebaulicher Qualität ist weit und breit nichts zu sehen.

Der Gesamttraum Hemelinger/Arberger/Mahndorfer Marsch ist (war) charakteristisch durch eine vielfältige, heckengegliederte Kulturlandschaft und ist aufgrund seiner Vielfalt und Schönheit des Landschaftsbildes ein wertvoller Erholungsraum. Die Hemelinger Marsch, wurde durch Gewerbeansiedlung unwiederbringlich zerstört.

Die negativen Auswirkungen der Gewerbeansiedlung wie der Verlust von Ackerland mit Hecken und Gräben, von Pflanzen und Tieren und deren Vernetzung mit anderen Gebieten, von Wegeverbindungen und Blickbeziehungen in die Landschaft, Veränderung des Kleinklimas usw. müssen von den BürgerInnen vor Ort getragen werden.

Der in den letzten Jahren immer bedeutendere Hochwasserschutz wird, wenn überhaupt, nur am Rande erwähnt und nicht ernst genommen, wie kann es sonst sein, dass Unternehmen angeboten wird, sich in der Flutungsau (Poldergebiet) anzusiedeln.

Steigen Sie vom Pferd, wenn Sie merken, dass es tot ist! Geben Sie den Hafer (unsere Steuern) lieber noch lebenden Pferden, z. B. der Bildung.

**Keine weitere Gewerbeansiedlung in der Marsch ! Keine Zerstörung des Naherholungsgebietes !  
Wiederherstellung des Landschaftsschutzes ! Hochwasserschutz !  
Baustopp für die Galopp-Trainingsbahn in der Marsch !**

## Anlage 6

Bremische Bürgerschaft - Stadtbürgerschaft 15. Wahlperiode

# Bürgerantrag zur Flächen-, Verkehrs- und Baupolitik

Die unterzeichnenden Bürgerinnen und Bürger der Stadtgemeinde Bremen stellen nach Artikel 87 der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen an die Stadtbürgerschaft Bremen folgenden Bürgerantrag:

Die Stadtbürgerschaft Bremen möge folgende Grundsätze zur Flächen-, Verkehrs- und Wohnungsbaupolitik beschließen:

1. Die vorhandenen freien Erholungsflächen und Überflutungsgebiete sind zu erhalten.
2. Auf neue Gewerbeflächen ist zu verzichten, solange Industriebrachen bzw. erschlossene Gewerbeflächen (z.B. Bremer Vulkan- Gelände, Hemelinger Marsch) existieren.
3. Auf die weitere Erschließung neuer Wohnbauflächen ist weitgehendst zugunsten der Revitalisierung bestehender Wohngebiete/Baulücken zu verzichten.
4. Die Verkehrspolitik ist bürgerfreundlicher zu gestalten:
  - Priorität haben ÖPNV, Fahrrad- und Fußgängerverkehr.
  - Es werden keine neuen Trassen - vor allem keine LKW-Trassen - durch Stadtteile sowie Nah- und Erholungsgebiete gebaut
5. Über beabsichtigte Baumaßnahmen werden Bürgerinnen und Bürger frühzeitig informiert.

Die Stadtbürgerschaft möge insbesondere hinsichtlich konkreter Planungen beschließen:

1. Die Naherholungs- bzw. Überschwemmungsgebiete (wie Stadtwerder, Hollerland, Pauliner Marsch sowie Kleingartengebiete ) sind zu erhalten; auf eine Bebauung ist zu verzichten.
2. Das urwüchsig und naturbelassene Gelände westlich des Kuhgrabens, die sog. Uniwildnis, ist als Naherholungsgebiet zu erhalten und die Erweiterung des Bürgerparks über den Stadtwald hinaus als zusammenhängendes Biotop durchzusetzen
3. Die Bezirkssportanlage auf dem Oeversberg ist für die Bevölkerung zu erhalten und der geplante Science Park zwischen der International University Bremen (IUB) und der A 270 entlang der vorhandenen Bahnstrecke Richtung Vegesack verkehrsgünstig anzusiedeln.
4. Landwirtschaftlich genutzte Flächen und Landschaftsschutzgebiete (wie die Arberger und die Mahndorfer Marsch) sind zu erhalten; auf ihre Erschließung zum Zwecke der Gewerbeansiedlung ist zu verzichten.
5. Die Erschließung des 2. Bauabschnitts im Landschaftsschutzgebiet des Büroparks Oberneuland ist zu stoppen.
6. Auf die Bebauung der Osterholzer Feldmark ist zu verzichten.
7. Die Ergebnisse des Wettbewerbs "Bremer Haus" und das Projekt " Wohnen ohne Auto" sind in zukunftsweisende Wohnbauprojekte aufzunehmen.
8. Auf den Ausbau der Schwachhauser Heerstraße und des Rembertikreisels zur vierspurigen Stadtautobahn und LKW-Trasse wird verzichtet; ebenso auf den Ausbau der Osterholzer Heerstraße, der Funkschneisentrasse und der Werderlandtrasse (3. Lesumquerung).
9. In Wohngebieten sind Tempo 30-Zonen auszuweiten - auch nur den Lieferverkehr-, insbesondere, wenn sie durch Großprojekte belastet werden (z.B. Haven Hööv, Großmarkt, Müllerloch).
10. Das Fahrradverkehrsnetz wird verbessert, deutlich ausgeweitet und großzügig gefördert.

### Unterschriftenliste zum Bürgerantrag zur Flächen-Verkehrs- und Baupolitik

Bitte in Druckschrift und deutlich schreiben. vollständige und unleserliche Einträge sind ungültig. Für die Prüfung der Zulässigkeit des Bürgerantrags sind alle folgenden Einträge erforderlich:

Lfd.Nr.	Name	Vorname	Tag der Geburt	Anschrift	Unterschrift
1.					
2.					